Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie steht mit ihrem Monatsergebnis ganz beträchtlich hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

Das Jahresergebnis weist folgende Ziffern auf:

Textilmaschinen-Ausfuhr:	1934 Fr.	1933 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**7,266,338**	3,771,449
Webstühle	**7,538,280**	4,834,744
Andere Webereimaschinen	**5,668,496**	4,770,828
Strick- und Wirkmaschinen	**4,310,911**	4,378,273
Zusammen	**24,784,025**	17,755,294

Die früher sehr bedeutende Stickmaschinenindustrie und die Nähmaschinenindustrie erreichten zusammen einen Ausfuhrwert von 349,411 Fr. gegen 296,659 Fr. im Jahre 1933.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie erzielte nach der vorstehenden Zusammenstellung, deren Ziffern wir der Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz entnommen haben, eine Steigerung des Ausfuhrwertes von 17,755 Mill. Fr. im Jahre 1933 auf 24,785 Mill. Fr. im vergangenen Jahre; das sind 7029 Mill. Fr. oder etwas über 39 Prozent. Sie ist damit dem Jahresergebnis von 1931, welches sich auf 26,262 Mill. Fr. bezifferte, ziemlich nahe gekommen. Sofern nicht alles täuscht, dürfte der Tiefstand des Jahres 1933 überwunden sein.

Vergleicht man die erreichten Wertziffern mit der Gewichtsmenge der ausgeführten Maschinen, so ergeben sich für die beiden letzten Jahre folgende Ziffern:

Jahr	Ausfuhrwert	Ausfuhrmenge	Durchschnittswert je q
1933	17,755,294 Fr.	67,903.94 q	261.50 Fr.
1934	24,784,025 „	107,940.49 „	229.60 „

Es ist somit ein Preisrückgang von rund 32 Fr. oder 12¼ Prozent je Gewichtseinheit festzustellen.

Ziffernmäßig weist das Ergebnis der schweizerischen Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie, die dasjenige von 1933 um mehr als 92% übertroffen hat, die größte Steigerung auf. Welch gewaltiger Anstrengungen es bedurfte, um ein derartiges Ergebnis zu erzielen, dürfte nur den Fachleuten bewußt sein. Wenn man weiß, daß seit Jahren die ausländische Industrie durch die billigern Preise ihrer Maschinen manche Vorteile hat, so beweist dieses Jahresergebnis, daß doch nicht immer der billige Preis den Ausschlag gibt. Es scheint uns, daß vielmehr wieder die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Maschinen in Berücksichtigung gezogen werden. Mit welchen Methoden aber die ausländische Konkurrenz mitunter arbeitet, mag nachstehendes charakteristische Beispiel, das ein Fachmann aus der schweizerischen Textilmaschinenindustrie am 14. Februar 1935 in der „N. Z. Z." veröffentlichte, beleuchten. Er schreibt: „In einem Lande, dessen Regierung sich sehr stark um den Ausbau der einheimischen Industrie bemüht, war die Einrichtung einer Textilfabrik ausgeschrieben. Am Tage nach dem Eintreffen der schweizerischen Offerte anerbot sich eine ausländische Konkurrenzfirma in völliger Unkenntnis des schweizerischen Angebotes, die Einrichtung um 20% billiger als die schweizerische Firma zu liefern. Zudem erklärte sie sich bereit, ihre Maschinen nach Ablauf eines Jahres zurückzunehmen, wenn sich diese den schweizerischen Maschinen nicht als ebenbürtig erweisen sollten. Solche Beispiele der Preisunterbietung können für alle Zweige der Maschinen- und Elektroindustrie beliebig vermehrt werden".

Die Webstuhlindustrie hat mit einer Steigerung des Ausfuhrwertes um über 55% gegen 1933 ebenfalls ein beachtenswertes Ergebnis erzielt. Das Ausland hat damit auch dieser Industrie wieder ein glänzendes Zeugnis für die Vorzüglichkeit ihrer Maschinen erteilt. Auch die Gruppe „andere Webereimaschinen", in welcher Zettel-, Winde-, Spul-, Schaft- und Jacquardmaschinen, Einziehmaschinen usw. zusammengefaßt sind, konnte das Ergebnis des Jahres 1933 um beinahe 900,000 Fr. oder etwas mehr als 18% steigern. Einzig die Strick- und Wirkmaschinen-Industrie hat einen kleinen Rückgang zu verzeichnen.

Wir haben uns sodann die Mühe genommen, aus den monatlichen Berichten einen kleinen Auszug zu machen, um die wichtigsten Kundenländer der schweizerischen Textilmaschinenindustrie festzustellen. Darnach ergibt sich folgendes Bild:

Land	Spinnerei- u. Zwirnereimasch. Fr.	Webstühle Fr.	Andere Webereimaschinen Fr.	Strick- u. Wirkmasch. Fr.
Deutschland	2,229,600	414,200	1,473,700	
Frankreich	336,000	1,407,600	806,500	1,155,500
Italien	244,700	1,199,000	546,000	1,260,000
Großbritannien	—	225,700	322,800	596,000
Oesterreich	311,700	89,700	130,500	—
Tschechoslowakei	541,600	—	101,400	—
Jugoslawien	167,400	171,700	110,200	—
Ungarn	275,200	183,500	68,200	—
Spanien	112,700	213,800	106,900	112,700
Türkei	923,600	397,000	—	—
Argentinien	180,000	1,598,200	205,600	104,700
Brasilien	157,100	—	97,100	—
Britisch Indien	666,000	—	—	—

Wir haben in dieser Zusammenstellung nur die bedeutenderen Beträge aufgeführt. Wenn man dabei berücksichtigt, daß verschiedene der genannten Länder ebenfalls eine ausgedehnte Textilindustrie besitzen, so bestätigen diese Zahlen neuerdings eine gewisse Ueberlegenheit der schweizerischen Qualitätserzeugnisse der verschiedenen Industriezweige.

Die Textilmaschinen-Einfuhr zeigt folgenden Stand:

	1934 Fr.	1933 Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**2,178,644**	1,104,656
Webstühle	**516,589**	366,602
Andere Webereimaschinen	**474,565**	413,465
Strick- und Wirkmaschinen	**1,774,268**	1,493,918
Zusammen	**4,944,066**	3,378,641

Die ausländische Textilmaschinen-Industrie konnte somit ihre Umsatzziffer auf dem schweizerischen Markt gegenüber 1933 um 1,566,000 Fr. oder etwas mehr als 46% steigern. Den größten Anteil davon sicherte sich die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen-Industrie, die mit einer Steigerung um 1,074,000 Fr. beinahe eine Verdoppelung der Einfuhrziffer von 1933 (97% mehr) erreichte. Die maßgebenden Lieferungsländer sind Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Obgleich ziffernmäßig wesentlich geringer, hat auch die ausländische Webstuhlindustrie mit einer Erhöhung von rund 150,000 Fr. oder 41% ebenfalls einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen. Die Hersteller von anderen Webereimaschinen erzielten einen Mehrabsatz von 61,000 Fr. oder rund 15% mehr als 1933. In beiden Gruppen stehen die deutschen Lieferungen an erster Stelle. Für die ausländische Strick- und Wirkmaschinen-Industrie erweist sich unser kleines Land als ein sehr aufnahmefähiger Markt. Während diese Industrie im Jahre 1933 an ihre schweizerische Kundschaft Maschinen im Werte von fast 1,5 Millionen Franken lieferte, konnte sie im vergangenen Jahre den Betrag um rund 280,000 Fr. oder beinahe 19% steigern. Führend ist auch hier Deutschland, das z. B. im Monat Dezember 1934 vom gesamten Monatsergebnis von rund 43,000 Fr. für 34,500 Fr. lieferte.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1935	1,160	2,219	119	323
Januar 1934	1,283	2,717	139	422
EINFUHR:				
Januar 1935	1,282	2,330	32	97
Januar 1934	1,189	2,530	24	92

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar 1935	272	730	98	276
Januar 1934	457	1,222	119	363
EINFUHR:				
Januar 1935	334	730	5	36
Januar 1934	431	953	5	32

Internationale Seidenvereinigung. Der der Internationalen Seidenvereinigung angegliederte Sonderausschuß für die Propaganda zugunsten der Naturseide, wird am 9. und 10. März unter dem Vorsitz des Herrn Gorio, Mailand, in Lyon zusammentreten. Das französische Comité Central de la Soie wird bei diesem Anlaß und im Zusammenhang mit der gleichzeitig stattfindenden Lyoner Mustermesse, wiederum einen Schaufensterwettbewerb veranstalten. Dem Preisgericht steht eine Summe von 10,000 französischen Franken zur Verfügung.

Frankreich. — Veredlungsverkehr in Seiden- und Kunstseidengeweben. Es ist schon früher gemeldet worden, daß Frankreich seinen ursprünglichen Widerstand gegen die Zulassung des aktiven Veredlungsverkehrs für seidene und kunstseidene Gewebe aufgegeben habe und im Interesse seiner Ausrüstungsindustrie schrittweise, für eine Gewebeart nach der andern, die Veredelung in Frankreich auf dem Wege der „admission temporaire" zuläßt.

Durch ein Gesetz vom 10. Juni 1934 war zunächst der Veredlungsverkehr für baumwollene, wollene und Seidengewebe freigegeben worden. Nunmehr liegt vor der Abgeordnetenkammer ein Antrag der Zollkommission vor, es möchte der zollfreie Verkehr für Färbung, Druck und Ausrüstung auch für kunstseidene und kunstseidene Mischgewebe, die Kunstseide im Gewicht vorherrschend, eingeräumt werden, und zwar zunächst zugunsten der Veredelungsanstalten in den Departementen Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, d. h. im wesentlichen der elsässischen und lothringischen Ausrüstungsindustrie. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Kunstseiden- und Baumwollwebereien in vielen Ländern, wie in Großbritannien, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, bedeutende Mengen von Kunstseide in Deutschland veredeln lassen. Seit Eintritt der neuen Ereignisse in Deutschland würden es jedoch die Unternehmungen in diesen Ländern aus politischen oder Gefühlsgründen vorziehen, die Veredlungsarbeit in französischen Ausrüstungs-Anstalten vornehmen zu lassen. Wie weit diese Begründung zutrifft, bleibe dahingestellt. Einleuchtender ist der weitere Hinweis, daß infolge des bisherigen, ablehnenden Standpunktes der französischen Regierung, der elsässischen Druckerei zahlreiche Aufträge des Auslandes entgangen sind, trotzdem sie in schwerem Maße von der Krise heimgesucht wird.

Italien. — Einfuhrsperre. Die italienische Regierung hat durch eine Verfügung vom 19. Februar die Einfuhr fast aller ausländischen Waren gesperrt, in der Meinung, daß für alle Erzeugnisse neue, gegen früher wesentlich gekürzte Einfuhrkontingente festgesetzt werden sollten. Unter die Sperre fallen sämtliche Seiden- und Kunstseidengewebe der italienischen Pos. 246—273. Als Uebergangsbestimmung war die Zulassung der Waren im Verhältnis von 25% der entsprechenden Einfuhr in der Zeit vom 16. Februar bis 31. März 1934 vorgesehen, wobei die damalige Einfuhr anhand der Zollquittungen nachgewiesen werden mußte. Der Bundesrat hat dieses einseitige Vorgehen sofort damit beantwortet, daß, soweit es sich um kontingentierte Waren handelt, bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligungen mehr für italienische Erzeugnisse erteilt werden. Von dieser Maßnahme werden alle seidenen und kunstseidenen Gewebe der schweizerischen Tarifnummern 447b/48, aber auch die Kunstseide betroffen, während Naturseide, weil nicht kontingentiert, noch frei hereingelassen wird.

Die italienische Zollverwaltung hat sich inzwischen, und wohl auch unter ausländischem Druck, eines besseren besonnen und vorläufig die Freigabe für die Einfuhr aller seit dem 19. Februar zurückgehaltenen oder unterwegs befindlichen Waren bis zum 1. März verfügt. Die betreffenden Mengen sollen allerdings dem den Firmen später zugebilligten Kontingent angerechnet werden. Die neuen italienischen und schweizerischen Maßnahmen beziehen sich nicht auf den Veredlungsverkehr, der nach wie vor auf beiden Seiten freibleibt.

Oesterreich. — Einfuhrbeschränkung für Kunstseide. Die einzige österreichische Kunstseidenfabrik in St. Pölten, die nicht sehr befriedigend arbeitet, soll gegen die Einfuhr von Kunstseide, Kunstseidengarn und Kunstseidenzwirn geschützt werden. Nur der italienischen Kunstseidenindustrie soll noch ein größerer Anteil an der Lieferung nach Oesterreich eingeräumt werden, weil Oesterreich die italienische Kunstseide dazu ausnutzt, um andere Handelsvorteile von Italien zu erhalten. Die Fabrik in St. Pölten hat ihr Aktienkapital von 16 auf 4 Millionen Schilling herabsetzen müssen, das aber durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien wieder auf 6 Millionen Schilling erhöht wurde. In den Kreisen der Fabrik St. Pölten glaubt man, bei entsprechenden Einfuhrbeschränkungen die Leistungsfähigkeit der Fabrik viel stärker als bisher ausnützen zu können. L. N.

Bolivia. — Einfuhrbeschränkungen. Gemäß ausländischen Pressemeldungen ist vom 20. Januar 1935 an die Einfuhr sogen. Luxuswaren, wozu auch Seidengewebe gerechnet werden, verboten. Sendungen, für die die Konsulatsfakturen bis zum 23. Januar ausgestellt wurden, fallen nicht unter diese Maßnahme. Die später zum Versand gebrachten Waren werden von den bolivianischen Zollämtern nicht mehr abgefertigt und möglicherweise beschlagnahmt.

Ecuador. — Zölle. Durch eine Verfügung der Regierung vom 5. Januar 1935 sind mit Wirkung ab 7. Januar, im Zusammenhang mit den Währungsverhältnissen, die Zölle für eine Anzahl Artikel erhöht worden. Für Seidenwaren kommen folgende Bestimmungen in Frage:

T.-No.

1052 Seidene oder kunstseidene Garne und Fäden: Zuschlag 50% (bisher S. 6.— per kg).

1054 Gewebe mit Schuß oder Kette aus Kunstseide: durchschnittliche Erhöhung um 30%, je nach Klasse.
Gewebe mit Schuß oder Kette aus Naturseide entrichten einen weiteren Zuschlag von 30% zu diesen Ansätzen.

1055 Gewebe aus Kunstseide: keine Aenderung, dagegen wird für Gewebe aus Naturseide ein Zuschlag von 30% zu den bisherigen Zöllen erhoben.
Anmerkung: Der Zoll für die Tarif-No. 1054 und 1055 beträgt wie bisher mindestens 30% vom Wert.

1056 Kunstseidene Bänder: Zuschlag 50% (bisher S. 12.50 per kg); naturseidene Bänder mit einem weiteren Zuschlag von 15% auf das Zollbetreffnis.
Die im letzten Jahr erlassenen Einfuhrverbote sind aufgehoben.

Für Waren aus Japan soll ein Zuschlag von 100% zu den geltenden Zollsätzen erhoben werden, doch steht die Möglichkeit einer solchen Sonderbelastung noch nicht fest.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1935:

	1935	1934
Mailand	kg 366,665	kg 195,075
Lyon	„ 275,796	„ 253,262
Zürich	„ 23,018	„ 20,604
St. Etienne	„ 12,072	„ 10,378
Turin	„ 9,524	„ 4,241
Como	„ 8,759	„ 13,336

Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. Der Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten wurde auf den 22. Februar zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, um insbesondere einen Bericht seiner Zollkommission über die Kontingentierung der Seiden- und Kunstseidengewebe entgegenzunehmen. Die Versammlung mußte mit Bedauern feststellen, daß die auf Unterhandlungen mit der Abnehmerschaft beruhenden Anträge der Zollkommission für eine Neuordnung der Kontingentierung für das Jahr 1935, vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement mit Rücksicht auf handelsvertragliche Bindungen vorerst abgelehnt wurden. Da unter solchen Umständen nach wie vor mit einer außerordentlich großen Einfuhr ausländischer Ware gerechnet werden muß, und umgekehrt die Ausfuhr aus bekannten Gründen immer mehr zurückgeht, so hat die Versammlung in einer für die Behörde bestimmten Resolution mit Nachdruck eine Berücksichtigung der Wünsche der Industrie verlangt, und zwar auch im Sinne einer Erhöhung des schweizerischen Zolles für seidene und kunstseidene Gewebe. Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit der Schichtenarbeit, wie auch mit der Möglichkeit der Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für Verkäufe von Seiden- und Kunstseidengeweben in der Schweiz.